

Amtsblatt der Gemeinde

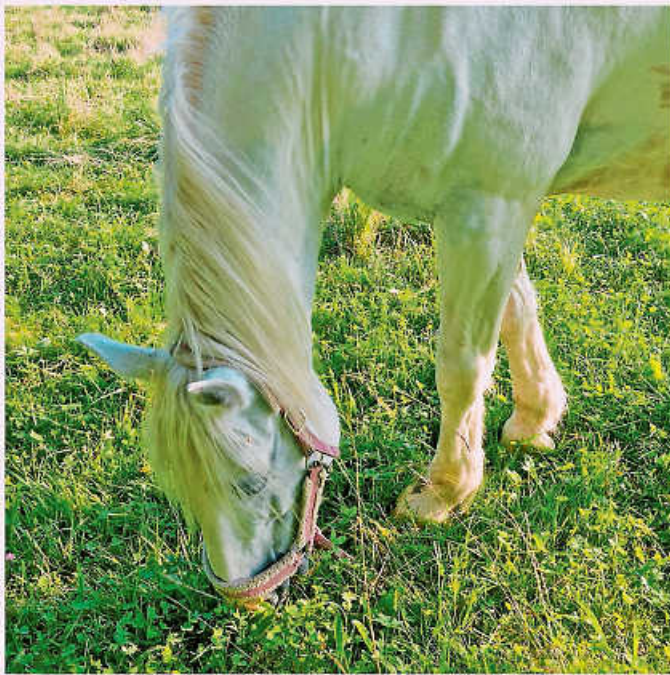
# Althengstett s'Blättle



Nummer 34

Freitag, 27. August 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online







## Bürgersolar Althengstett GbR spendet an die DLRG Althengstett und Neuhengstett



Als Vertreter der Bürgersolar Althengstett GbR und seiner Gesellschafter übergab Ralf Lueg am 10. August jeweils 450 € als Spende an die DLRG Ortsverbände Neuhengstett und Althengstett, vertreten durch die Vorstände Maik Heisterkamp (rechts im Bild) und Paul Binder (links im Bild).

Damit möchte die „Bürgersolar“ das bisherige und aktuell besonders schwierige Engagement der DLRG würdigen und unterstützen.

Seit 2004 betreibt die Bürgersolar Althengstett GbR mit momentan 34 Gesellschaftern auf dem Dach der Gemeinschaftsschule in Althengstett eine Photovoltaikanlage. Seit 2015 unterstützen die Gesellschafter jedes Jahr einen Verein oder eine gemeinnützige Einrichtung in Althengstett und seinen Ortsteilen mit einer Spende.

SPORTVEREIN Althengstett



### Althengstetter Kinder-Olympiade

Wir holen uns das Olympische Feuer nach Althengstett.

Bist du bereit, dich den Olympischen Disziplinen zu stellen?

Dann sei dabei !!!

**Wer:** Kinder von 5 - 12 Jahren  
**Wann:** Mittwoch 01.09.2021  
**Wo:** Sporthalle Althengstett  
Beginn: 15.00 - 17.00 Uhr

**Max. Teilnehmerzahl:** 50 Kinder

**Bitte in Sportkleidung kommen und Hallenschuhe mitbringen!**

Es gelten die aktuellen Hygieneregeln, daher bitte Maske mitbringen!

Anmeldungen bitte mit Namen, Telefonnr. und Adresse an [gise.cw@gmail.com](mailto:gise.cw@gmail.com)

Wir hoffen, wir können in euch das Olympische Feuer entfachen und freuen uns auf einen tollen Nachmittag mit Euch!

Euer Kitu-Team

### Kochkurs "Gefüllte Weinblätter"



Gemeinsam erstellen wir die Füllung und rollen in gemütlicher Runde Weinblätter.

**Wann:** Mittwoch, 08.09.2021, 17.30Uhr (ca. 2.5h)

**Wo:** Schulküche der Grundschule Althengstett

**Unkostenbeitrag** 6 Euro

Anmeldung bis Ende August bei:  
[barbara.ogbone@althengstett.de](mailto:barbara.ogbone@althengstett.de)

Hygienekonzept gemäß der aktuellen Corona-Verordnung. Es gilt die 3G-Regel.







**KONZERT**  
**FRONTALIER**  
**ROCK**

**11.09.**  
**20 Uhr**  
Einlass: 18 Uhr

**OPEN AIR**  
Festplatz  
Neuhengstett

13 C / VVK: 10 C  
Jugendliche bis 16 Jahre: 7 C

VORVERKAUF:  
tickets@mv-neuhengstett.de / Sparkasse Althengstett

VERANSTALTER:  
Musikverein Neuhengstett e.V. / TSV Neuhengstett e.V.



**s Schwarzwälder Mutesheer e.V.**  
**Ottenbronn**

Gesangverein  
Eintracht  
Ottenbronn

Backhaus

Samstag  
18.09.21  
ab 9.00 Uhr

Zwiebel-  
kuchen

Verkauf  
Backhaus Otb.

Bitte an Transportgeschirr denken

## Vorbestellungen:

**per E-Mail:** zwiebelkuchen@muteshier.de

**schriftlich:** in der Hirsauer Str. 28, Ottenbronn  
bei Bäuerle einwerfen

**Es können nur ganze Zwiebelkuchen  
vorbestellt werden!**

## Willkommen im Kino!

Montag, 20.09. 2021

Festhalle

Althengstett



**Die Olchis - Willkommen in Schmuddelfing** 14.30 Uhr / 3 €

In diesem Animationsfilm geht es um die Familie Olchi, die ein neues Zuhause sucht, aber niemand möchte die grüne Großfamilie in der Nachbarschaft haben. Schließlich stinken und muffeln die Olchis. Als dann der Familiendrache Feuerstuhl über dem kleinen Ort Schmuddelfing abstürzt und auf der gammeligen örtlichen Müllhalde landet, fühlen sich die Olchi-Kinder sofort wohl. Haben sie hier etwa ein neues Zuhause gefunden?

Ein grätiges Fliegenschleim- Vergnügen, bei dem auch die Eltern ihren Spaß haben



Empfohlen  
ab 4  
Jahren!

Deutschland 2020 / 106 Min. / FSK 0



**Catweazle**

17.00 Uhr / 3 €

Magier Catweazle lebt im Jahr 1020, und mancher fürchtet, dass er Licht aus dem Nichts erschaffen kann. Doch mit seiner Zauberei ist es nicht weit her, und man wundert sich, dass ihm auf der Flucht vor einem Fürsten solch ein riesiger Zeitsprung glückt. 1000 Jahre später landet Catweazle in unserer Gegenwart, die ihm ziemlich fremd vorkommt.

Fantasievolle Abenteuerkomödie mit Kultkomiker  
Otto Waalkes als Zauberer Catweazle

Empfohlen  
ab 8  
Jahren

Deutschland 2020 / 95 Min. / FSK 0



**Nomadland**

20.00 Uhr / 5 €

Nachdem Fern ihren Job und ihr Haus verloren hat, reist sie mit ihrem Van durch das Wüstengebiet des amerikanischen Westens. Hin und wieder unterbricht sie ihr Leben als Nomadin, um einen Job anzunehmen, der ihre Existenz sichert. Fern selbst sieht sich als jemanden, der zugunsten von persönlicher Freiheit auf den Komfort eines gesellschaftskonformen Lebens verzichtet und sich ihre eigene Daseinsnische eingerichtet hat.

Ein berührendes, bildgewaltiges und trotzdem durch und durch bescheidenes Roadmovie voll flüchtigem Glück. (Filmdienst)

Beste Film / Beste Hauptdarstellerin (Oscars 2021) Regie: Chloé Zhao

USA 2020 / 108 min. / FSK 12



Alle Informationen zu unserem Hygienekonzept:  
www.kinomobil-bw.de/infektionsschutz



**MFG**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Nachbarschaftsschulverband Althengstett Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von §§ 1 und 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbandes Althengstett am **14.07.2021** folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Gebührenpflicht

Der Nachbarschaftsschulverband Althengstett erhebt für öffentliche Leistungen, die er auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

##### § 2 Gebührenfreiheit

1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- die behördliche Informationsgewinnung,



2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

### § 3 Gebührenschuldner

1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld dem Nachbarschaftsschulverband gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Gebührenhöhe

1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt 7:30 Min) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen.

6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

### § 5 Entstehung der Gebühr

1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

### § 6 Fälligkeit, Zahlung

1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

2) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

### § 7 Auslagen

1) In der Verwaltungsgebühr sind die dem Nachbarschaftsschulverband Althengstett erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden

sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

- a) Gebühren für Telekommunikation,
- b) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
- c) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

### § 8 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am **01.09.2021** in Kraft.

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach

#### § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Althengstett geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Althengstett, 15. Juli 2021

gez.

Dr. Clemens Götz

Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 22.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

### § 1

#### Gebührenpflicht

(1) Für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach §§ 192 ff des Baugesetzbuches (BauGB) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Werden Gutachten dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur, soweit sie für das Gericht oder der Staatsanwaltschaft bestimmt sind.

(3) Für Amtshandlungen des Gutachterausschusses oder seiner Geschäftsstelle, insbesondere für Auskünfte nach § 196 Abs. 3 BauGB und die Gewährung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung sowie für Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(4) Gutachten, die nicht aufgrund §§ 192 ff BauGB erstellt werden, sowie weitere Beratungsleistungen werden ebenfalls nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,

- a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
- b) wer den Gutachterausschuss beauftragt hat, soweit es sich nicht um eine Amtshandlung handelt,
- c) wer die Gebührenschuld der Stadt Calw gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.



### § 3

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, baulichen Anlagen, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken bzw. der Wertminderung resultierend aus den Rechten an den Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Bei Vorliegen einer sich negativ auf den Marktwert/Verkehrswert auswirkenden Belastung (z. B. Wohnungsrecht oder Nießbrauch, Baumängel, Bauschäden sowie sonstigen Wertminderungen) wird die Gebühr aus dem Wert ermittelt, der sich aus dem unbelasteten Grundstück ergibt. Es ergibt sich folgende Gebührenordnung:

| Wert in € nach § 3 bis | Gebühr in €                                                        |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| 25.000,00              | 1.000,00                                                           |
| 50.000,00              | 1.100,00                                                           |
| 75.000,00              | 1.200,00                                                           |
| 100.000,00             | 1.300,00                                                           |
| 125.000,00             | 1.400,00                                                           |
| 150.000,00             | 1.500,00                                                           |
| 175.000,00             | 1.600,00                                                           |
| 200.000,00             | 1.700,00                                                           |
| 225.000,00             | 1.800,00                                                           |
| 250.000,00             | 1.900,00                                                           |
| 300.000,00             | 2.000,00                                                           |
| 350.000,00             | 2.200,00                                                           |
| 400.000,00             | 2.400,00                                                           |
| 450.000,00             | 2.500,00                                                           |
| 500.000,00             | 2.600,00                                                           |
| 750.000,00             | 3.000,00                                                           |
| 1.000.000,00           | 3.300,00                                                           |
| 1.250.000,00           | 3.700,00                                                           |
| 1.500.000,00           | 4.000,00                                                           |
| 1.750.000,00           | 4.500,00                                                           |
| 2.000.000,00           | 4.800,00                                                           |
| 2.250.000,00           | 5.200,00                                                           |
| 2.500.000,00           | 5.600,00                                                           |
| 3.000.000,00           | 6.000,00                                                           |
| 3.500.000,00           | 6.500,00                                                           |
| 4.000.000,00           | 7.000,00                                                           |
| 4.500.000,00           | 7.500,00                                                           |
| 5.000.000,00           | 8.000,00                                                           |
| > 5.000.000,00         | 8.000,00<br>zzgl. 0,95/1.000 aus dem<br>Betrag über 5.000.000,00 € |

(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- beziehungsweise lagetypischen Grundstücks.

(3) Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, baulichen Anlagen, beim Grundstückszubehör und bei Rechten an Grundstücken errechnet sich die Gebühr nach Absatz 1. Wird für bebaute Grundstücke ergänzend zu den in § 8 Immobilienwertermittlungsverordnung genannten Verfahren das Liquidations-, Residualverfahren oder ein sonstiges Verfahren herangezogen, damit das Grundstück vergleichbaren unbebauten Grundstücken entspricht, so wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Maßgebend ist der ermittelte Wert vor Abzug der aufzuwendenden Kosten (zum Beispiel Abbruch-, Gründungs- und Freilegungskosten). Soweit für unbebaute Grundstücke neben dem Vergleichsverfahren ein weiteres Verfahren Anwendung findet, so entsteht nach dem ermittelten Wert eine zusätzliche Gebühr.

(4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils an einem bebauten oder unbebauten Grundstück ermittelt, der nicht mit dem Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand eine Gebühr von 50 Euro bis 500 Euro erhoben.

(6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte zu bewerten oder sind Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Sachen und/oder Rechte zu berechnen.

Verursacht die Bewertung von Rechten einen zusätzlichen Aufwand, so erhöht sich die nach Satz 1 ermittelte Gebühr mehraufwandsabhängig um 10 Prozent bis 100 Prozent. Eine erhöhte Gebühr nach § 4 Abs. 1 kann zusätzlich in Ansatz gebracht werden. Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale wesentlich geändert haben, so ist die Gebühr für den letzten Stichtag voll und für jeden weiteren Stichtag aus der Hälfte des mit Beendigung der Amtshandlung festgestellten Verkehrswertes zu berechnen.

(7) Für die Erstellung von Beleihungswertgutachten werden die Gebühren nach Absatz 1 angesetzt.

(8) Für nach Zeit abzurechnenden Leistungen kommen die jeweils gültigen Stundensätze nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz zur Anwendung.

(9) Gebühr für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:

| Tätigkeit                                                 | Gebühr in € |
|-----------------------------------------------------------|-------------|
| schriftliche Bodenrichtwertauskünfte ohne Lageplan        | 20,00       |
| schriftliche Bodenrichtwertauskünfte mit Lageplan DIN A 4 | 45,00       |

(10) Gebühr für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 (3) BauGB in Verbindung mit § 13 Gutachterausschussverordnung: 100,00 € bis inklusive 5 Vergleichswerte zzgl. 10,00 € je zusätzlichem Vergleichswert. Für Sonderauswertungen werden Gebühren analog JVEG erhoben, mindestens jedoch 150,00 €.

### § 4

#### Erhöhte Gebühr

Bei zusätzlichem Aufwand (zum Beispiel umfangreiche beziehungsweise schwierige Ermittlung von Wertermittlungsmerkmalen oder -faktoren, Ermittlung von Abbruchkosten, gesonderte Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, örtliche Aufnahme der baulichen Anlagen einschließlich Berechnungen, umfangreiche Teilnahme an Besprechungen beziehungsweise Beratungsleistungen) erhöht sich die Gebühr mehraufwandsabhängig um 10 Prozent bis 100 Prozent.

### § 5

#### Ermäßigte Gebühr

Bei Kleinbauten (zum Beispiel Garagen, Gartenhäuser) mit geringem Aufwand oder wenn dieselben Sachen und/oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte der Gebühr nach § 3 Abs. 3.

### § 6

#### Gebühren bei Zurücknahme oder Ablehnung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen oder abgelehnt, bevor der Gutachterausschuss oder die Grundstücksbewertungsstelle einen Beschluss über den Wert der Sachen und/oder Rechte gefasst hat, so werden je nach bereits entstandenem Aufwand 10 Prozent bis 80 Prozent der Gebühr erhoben. Ist die Bearbeitung noch nicht soweit fortgeschritten, dass der entstandene Aufwand nach der Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 erhoben werden könnte, wird der Aufwand nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz abgerechnet. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

### § 7

#### Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers für die Wertermittlung besondere Sachverständige im Sinne des § 197 Abs. 1 BauGB zugezogen, sind diese nach den Bestimmungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bzw. nach Vereinbarung mit dem Fachgutachter zu entschädigen. Der Gebührenschuldner hat diese Entschädigung zusätzlich zu tragen. Alternativ können notwendige Unter-/Fachgutachten in Absprache mit dem Gutachterausschuss von der AntragsstellerIn/AuftraggeberIn eingeholt werden. In diesem Fall sind die Unter- / Fachgutachten von der AntragsstellerIn/AuftraggeberIn direkt mit der FachgutachterIn abzurechnen. Die Fachgutachten werden dem Gutachterausschuss zur Verfügung gestellt, damit diese im Rahmen der Verkehrswertermittlung berücksichtigt werden können.

(2) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.



## § 8

### Entstehung, Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung. Bei Zurücknahme oder Ablehnung eines Antrages nach § 6 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit der Zurücknahme beziehungsweise Ablehnung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner, auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr, übersandt werden.

(3) Bei Gutachten nach § 192 ff BauGB beinhaltet die Gebühr nach § 3 zwei Ausfertigungen des Gutachtens. Ist der Antragsteller in diesem Fall nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung beziehungsweise jeden weiteren Auszug aus dem Gutachten, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz angesetzt. In allen anderen Fällen, d. h. in denen keine Verkehrswertgutachten nach § 192 ff BauGB erstellt wurden, ist die Anzahl der Ausfertigungen zu vereinbaren; die Ausfertigungen werden nach den Vorgaben des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes abgerechnet.

## § 9

### Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausbezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

## § 10

### Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer, in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, hinzugerechnet.

## § 11

### Übergangsbestimmung

Für Leistungen des Gutachterausschusses beziehungsweise dessen Geschäftsstelle, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 27. März 1992 mit allen Änderungen außer Kraft.

Calw, den 23.07.2021

gez.

Florian Kling

Oberbürgermeister

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Calw geltend gemacht wurde. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden.

## Zu verschenken

- Bürostuhl (schwarz, auf Rollen), Tel. 78131
- Lattenroste (verschiedene Größen), Tel. 934781

Die Gemeindeverwaltung Althengstett nimmt Anrufe über die zu verschenkenden Gegenstände unter der Telefonnummer 1684-11 entgegen.

## Bürgeramt



### Das Bürgeramt informiert

Durch eine Programmumstellung ist es den Standesämtern nicht mehr möglich, die Meldebehörden zu informieren, ob die Einwohner eine Veröffentlichung über eine Geburt, Eheschließung oder einen Sterbefall wünschen.

Wir möchten Sie darum bitten, falls Sie eine Veröffentlichung über die Geburt Ihres Kindes, Ihre Eheschließung (betrifft nicht die beim Standesamt Althengstett geschlossenen Ehen), bzw. einen Sterbefalls in der Familie wünschen, sich direkt und zeitnah an das Einwohnermeldeamt Althengstett (Tel.: 07051 1684-17) zu wenden.

### Wichtige Änderung zur Veröffentlichung von Geburtstagen ab 70 Jahren im Gemeindeblatt

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

**Ab Januar 2021 werden diese Geburtstage nicht mehr automatisch im Gemeindeblatt veröffentlicht.** Wer also wünscht, dass der Geburtstag veröffentlicht werden soll, muss aktiv werden und die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung schriftlich beim Bürgeramt einreichen.

✂ -----Bitte ausschneiden-----

Ich wünsche die Veröffentlichung meines Geburtstags im amtlichen Gemeindeblatt.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Althengstett, den \_\_\_\_\_

✂ -----Bitte ausschneiden-----

## Aktuelles aus dem Rathaus

### Nahwärme Neuhengstett

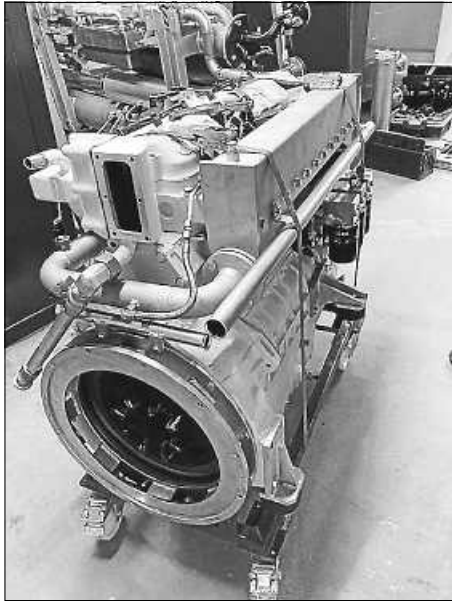
#### 2. Blockheizkraftwerk in den Ferien geliefert und montiert

Im Neubaugebiet entstehen bereits die ersten Privathäuser. Auch die von der Gemeinde verkauften Grundstücke werden rasch besiedelt. In wenigen Jahren zeigt sich ein buntes Bild an Neubauten – Neubürgerinnen und Neubürger, darunter auch viele Kinder und Jugendliche, kommen in die Gemeinde und bereichern die Dorfgemeinschaft Neuhengstett.

Mit der aktuellen Montage zentraler Heizungs- und Wärmeanlagen im Grundsulgebäude wird sichergestellt, dass ab Herbst 2021 Wärme- und Strom geliefert werden kann. Die Wärme wird über das kommunale Nahwärmenetz angedient, der gleichzeitig erzeugte Strom ins Netz eingespeist. Der dadurch erzielte Wirkungsgrad der Anlagen ist so hoch, dass das Projekt „Nahwärme Neuhengstett“ auch Bundes- und Landesfördermittel erhalten wird.

Herzstück der Heizzentrale sind 2 Blockheizkraftwerke (A - 50 KW + B - 100 KW), die von COMUNA-metall Maschinenbau GmbH hergestellt und eingebaut wurden. Außerdem sorgt ein GAS-Spitzenlastkessel für eine zusätzliche Versorgung mit Wärme, wenn dies benötigt wird.

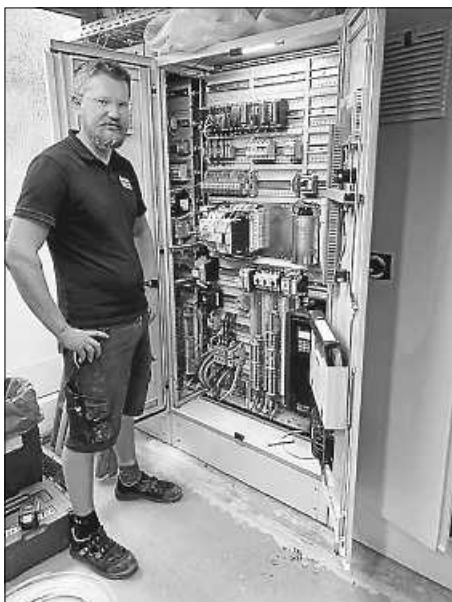
Fast unbemerkt konnten vor wenigen Tagen die Mitarbeiter der Firma COMUNA metall - BLOCKHEIZKRAFTWERKE aus Enger bei Herford die Technik einbauen. Die „Großen Ferien“ waren für die umfangreichen Einbauarbeiten ein idealer Zeitpunkt für das Projekt.



**FOTO 1** zeigt das Herzstück des BHKW - „den Motor“ von Mercedes-Benz und



**FOTO 2** die Mannschaft der Firma COMUNA GmbH, die den Einbau pünktlich, reibungslos und zuverlässig über die Bühne brachte. Aufgrund der guten Vor- und Nachbereitung durch den Projektleiter und Fachplaner Joachim Pfrommer von IBS Bietigheim-Bissingen (Fachplanung Wärmenetze / Anlagen) war auch Valentin Ring (COMUNA BHKW) gemeinsam mit dem Ortsvorsteher und den Kollegen vom Ortsbauamt mehr als zufrieden.



**FOTO 3** zeigt den Schaltschrank mit Valentin Ring - COMUNA BHKW - Enger

## Wahl zum 20. Bundestag am 26. September 2021

### Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Wählerinnen und Wähler mit Sehbehinderung können ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abgeben. Stimmzettelschablonen werden kostenlos von den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) ausgegeben.

Zur Orientierung sind alle Stimmzettel einheitlich in der rechten oberen Ecke abgeschnitten, an der Stimmzettelschablone ist dazu passend die rechte obere Ecke abgeschnitten. Mit jeder Schablone werden Begleitinformationen zum Aufbau der Schablone und zum Stimmzettel ausgegeben, je nach Landesverband in Punkschrift, als Audio-CD, im DAISY-Format oder in Großdruck. So können blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler am Wahltag in der Wahlkabine oder vorher per Briefwahl selbstständig ihren Stimmzettel ausfüllen. Wer im Wahllokal wählt, sollte allerdings die Wahlschablone wieder mit nach Hause nehmen, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Auf dem Stimmzettel selbst ist kein Unterschied festzustellen.

Wer mit einer Stimmzettelschablone wählen möchte, kann diese – auch ohne Mitglied in einem Blindenverein zu sein – anfordern über:

- Bundesweite Hotline des DBSV e. V.
- Telefon: 01805 666456 (max. 0,14 Euro / Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobiltarif teurer)
- Direkt bei den Landesverbänden des DBSV.

Stimmzettelschablonen sind erst im Laufe des August 2021, nach Druck der Stimmzettel, verfügbar.



## Öffnungszeiten Rathaus und Ortsverwaltungen

**Der Zugang zur Gemeindeverwaltung und den Ortsverwaltungen ist zum Schutz der Bürger und Mitarbeiter nur noch in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir - auch in Ihrem Interesse - Präsenztermine auf das absolut Notwendige beschränken.**

Sie erreichen uns telefonisch zu folgenden Öffnungszeiten:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Montag - Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag         | 14:00 bis 18:30 Uhr |
| Donnerstag       | 14:00 bis 16:00 Uhr |

### Zentrale Gemeindeverwaltung Althengstett

Telefonnummer 1684-0

#### Bürgeramt

Frau Gasber, Tel. 1684-10  
Frau Gibella, Tel. 1684-55  
Frau Zipperer, Tel. 1684-17

#### Standesamt

Frau Scheuble, Tel. 1684-63

#### Ordnungsamt

Herr Schlegel, Tel. 1684-72

#### Bürgermeister

Herr Dr. Götz, Tel. 1684-12  
Frau Krebser, Tel. 1684-12

#### Hauptamt

Frau Lutz, Tel. 1684-11  
Frau Stahlhut, Tel. 1684-22

#### Integrationsmanager

Frau Aravena, Tel. 1684-35  
Frau Khan, Tel. 1684-57

#### Rentenangelegenheiten

Frau Mössner, Tel. 1684-53

Fortsetzung auf Seite 10





### Spruch der Woche

Hoffen heißt, an das Abenteuer der Liebe zu glauben.

Dom Helder Pessoa Camara

### Notrufe

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Notfallrettung/Feuerwehr | 112          |
| Krankentransport         | 07051-19222  |
| Polizei                  | 110          |
| Polizei Althengstett     | 07051 3243   |
| Polizei Calw             | 07051 161250 |

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr:  
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

#### Notfallpraxis am Klinikum Calw

Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw  
an den Wochenenden und Feiertagen von 08:00 bis 21:00 Uhr.

#### Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt  
an den Wochenenden und Feiertagen von 09:00 bis 15:00 Uhr.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Zahnarzt ist an den Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10:00 – 11:00 Uhr und von 16:00 – 17:00 Uhr in der Praxis anwesend - in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

#### Bitte unbedingt vorher anmelden!

**28.08.2021 (08:00 Uhr) -**

**30.08.2021 (08:00 Uhr)**

M. Bogdanova

Salzgasse 11, 75365 Calw

Tel. 07051 9686200

Weitere Termine und Praxen finden Sie unter: [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de).

### Kinderärztlicher Notfalldienst

**Tel. 116117**

In den Sprechstundendenfreien Zeiten:

**Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.**

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

**Tel. 116117**

In den Sprechstundendenfreien Zeiten:

**Freitag, 19:00 bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.**

### Augenärztlicher Notfalldienst

**Tel. 116117**

In den Sprechstundendenfreien Zeiten:

**Freitag, 19:00 bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.**

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

#### Freitag, 27.08.2021

Obere Apotheke Bad Liebenzell,  
Sonnenweg 5,  
Tel. 07052 3564  
Enztal-Apotheke Enzklosterle,  
Friedenstraße 6,  
Tel. 07085 7173

#### Samstag, 28.08.2021

Enz-Apotheke Calmbach,  
Altweisenstraße 2,  
Tel. 07081 95310  
Stadt-Apotheke Neubulach,  
Calwer Straße 22  
Tel. 07053 6000

#### Sonntag, 29.08.2021

Spitzweg-Apotheke Stammheim,  
Friedhofstraße 21,  
Tel. 07051 3344

#### Montag, 30.08.2021

Schlehengäu-Apotheke Gechingen,  
Hauptstraße 17,  
Tel. 07056 9647770  
Flößer-Apotheke Calmbach,  
Wildbader Straße 31,  
Tel. 07081 5647

#### Dienstag, 31.08.2021

Burg-Apotheke Altbarg,  
Schwarzwaldstraße 59,  
Tel. 07051 51104

#### Mittwoch, 01.09.2021

Alte Apotheke Calw,  
Marktstraße 11,  
Tel. 07051 2133

#### Donnerstag, 02.09.2021

Rathaus-Apotheke Althengstett,  
Simmozheimer Straße 14,  
Tel. 07051 30184

## Sonstige Bereitschaftsdienste

Wasser - Gemeinde Althengstett

07051 1684-33

Zweckverband Schwarzwaldversorgung  
Störfälle

07081 9396-11

NWS - Bereitschaftsdienst Gas

Betriebsstelle Calw 07051 7903-12

EnBW Regional AG

Bezirksservice Calw

- Störungsmeldestelle -07032 13-0

#### Krankenpflegeverein

#### Verwaltungsraum Althengstett e.V.

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Palliative Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege
- Häusliche Betreuung bei Demenzerkrankungen
- Tagespflege
- Vereinsmobil
- Betreutes Wohnen
- Sportgruppe für Klienten mit und ohne Demenz

In der Geschäftsstelle im „Alten Bahnhof“ in Althengstett, Bahnstraße 7, sind wir für Sie erreichbar:

Pflegedienstleitung: Corinna Ziegler  
Tel. 07051 93198-3

E-Mail:

[pd@krankenpflegeverein-althengstett.de](mailto:pd@krankenpflegeverein-althengstett.de)  
Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftliche Versorgung, Familienpflege: Janet Weiss,  
Tel. 07051 93198-2

Termine nach Vereinbarung

E-Mail:

[nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de](mailto:nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de)  
Verwaltung:

Tel. 07051 93198-0

E-Mail:

[info@krankenpflegeverein-althengstett.de](mailto:info@krankenpflegeverein-althengstett.de)

#### SAPV

#### Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung

Eugen-Zeyher-Straße 1,  
75382 Althengstett

Tel. 07051 9661290

Fax 07051 9661293

E-Mail: [info@pallicare-kreisclw.de](mailto:info@pallicare-kreisclw.de)

### Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist mittwochs, 09:00 Uhr. Manuskripte müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Rathaus Althengstett vorliegen bzw. im Programm „Artikelstar 4.1“ eingestellt sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, uns die Manuskripte per Fax (Nr. 1684-49) oder am besten per E-Mail ([blaettle@althengstett.de](mailto:blaettle@althengstett.de)) zukommen zu lassen.

## Schmunzelecke

„Mein Papa schenkt mir zum Geburtstag immer ganz viele Fußbälle“, erzählt Peter. – „Was ist denn dein Papa von Beruf?“ – „Glaser!“

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Althengstett

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Dr. Clemens Götz,  
75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 16

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)



## Ambulante Dienste und Beratung



### Krankenpflegeverein

Geschäftsstelle im „Alten Bahnhof“  
Althengstett, Bahnstraße 7  
Pflegedienstleitung: Tel. 931983  
Sprechstunde: Termine nach Absprache  
E-Mail:  
pdl@krankenpflegeverein-althengstett.de  
Nachbarschaftshilfe, Hauswirtschaftliche  
Versorgung, Familienpflege: Tel. 931982  
Termine nach Vereinbarung  
E-Mail:  
nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de  
Verwaltung: Tel. 93198-0  
E-Mail:  
dalferth@krankenpflegeverein-althengstett.de  
Geschäftsführung: Tel. 93198-4  
E-Mail: scheffelmaier@krankenpflegeverein-althengstett.de  
Geschäftszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 16.00 Uhr u. Termine nach Vereinb. Außerhalb der Geschäftszeiten Anrufbeantworter.  
E-Mail-Adresse:  
info@krankenpflegeverein-althengstett.de

### Landratsamt Calw

Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Tel. 160-0

### Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:  
Silvia Murphy & Martina Haag  
Termine nach Vereinbarung  
unter Tel. 160-146; Fax: 795-146;  
E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder  
Martina.Haag@kreis-calw.de  
Verwaltung: Verona Bacher, Tel. 160-657  
Verona.Bacher@kreis-calw.de

### Abteilung „Gesundheit und Versorgung“

Haus B, Ebene 4,  
Tel. 160-931 oder -932  
·Infektionsschutzbelehrung für  
Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben  
und Küchen (nach Vereinbarung),  
Tel. -942  
·Schwangeren- und Schwangerschafts-  
konfliktberatung (nach Vereinbarung),  
Tel. -940  
·Kontakt- und Informationsstelle für  
Selbsthilfe(-gruppen),  
jetzt Zimmer B 413, Tel. -199,  
E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

### Sprechstunde des Patientenförsprechers

Individuelle Beratungstermine außerhalb  
der Sprechstunde unter Tel. 07084 920908.

### Pflegestützpunkt Landkreis Calw

Terminvereinbarung unter 07051 160-329  
Kontaktzeiten des Pflegestützpunktes  
Landkreis Calw: Mo-Fr: 09:00-12:00 Uhr,  
Di: 14:00-16:00 Uhr, Do: 14:00-18:30 Uhr

### DRK-Kreisverband Calw e.V.

#### Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Str. 15, 75365 Calw  
Tel. 7009-0, Fax 07051 7009-999  
Mail: info@drk-kv-calw.de  
Internet: www.drk-kv-calw.de  
Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112  
Krankentransport Tel. 07051 19222  
Giftnotruf 0761 19240  
Ärztl. Bereitschaftsdienst Tel. 116117

### Beratung und Begleitung psychisch kranker Menschen

Sozialpsychiatrischer Dienst im Landkreis  
Calw, Tel. 929020 Herr Ulf Lamparter

### Soziale Dienste

Hausnotruf, „Essen auf Rädern“, Fahr-  
dienst, Gesundheitsprogramm, Senioren-  
reisen, Besuchsdienst, Familienbildung  
Sabine Wiegand 07051 7009 - 140  
Daniel Vejsada 07051 7009 - 141  
Mail wiegand@drk-kv-calw.de  
vejsada@drk-kv-calw.de

### Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe/Ersthelfer in Betrieben  
Werner Schlotter 07051 7009 - 110  
Mail ausbildung@drk-kv-calw.de

### Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger 07051 7009 - 131  
Mail seeger@drk-kv-calw.de

### Mobile Soziale Dienste

Caritas Calw, Biergasse 11, Tel. 07051 9259-0  
E-Mail:  
caritascalw@caritas-schwarzwald-gaeu.de

### Frauen helfen Frauen e.V. Calw

Beratungstermine nach telefonischer  
Vereinbarung. Aufnahmen im Frauenhaus  
täglich auch außerhalb der Sprechzei-  
ten möglich. Sprechzeiten Montag bis  
Freitag, 09.00 - 16.30 Uhr, Tel. 07051  
78281 / E-Mail: info@frauenhaus-calw.de  
www.frauenhaus-calw.de

### Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation – Fachstelle Sucht

Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,  
Tel. 93616, Fax 936188,  
E-Mail: fs-calw@bw-lv.de  
Beratungsgespräche sind nach Termin-  
vereinbarung auch in Bad Wildbad-  
Calmbach und in Nagold möglich.  
Offene Sprechstunde  
in Calw (Donnerstag)  
Legale Suchtmittel und stoffungebunde-  
ne Süchte: **13.30 - 15.30 Uhr** (ohne Vor-  
anmeldung); Illegale Suchtmittel: **14.30  
- 15.30 Uhr** (mit Voranmeldung)  
Darüber hinaus bietet die Fachstelle  
Sucht regelmäßig stattfindende Selbst-  
hilfe- und Therapiegruppen, Veranstal-  
tungen zur Suchtprävention und ein  
Kursangebot zur Nikotinentwöhnung an.

### Diakonische Bezirksstelle Calw

Diakonieverband Nördlicher Schwarz-  
wald Badstraße 27, Tel. 924870 / Fax  
92487226 E-Mail: dbs-calw@diakonie-  
nsw.de www.diakonie-nordschwarzwald.  
de Wir bitten um Terminvereinbarung.  
Offene Sprechzeit: dienstags  
und donnerstags, 11:00-12:00 Uhr.

### Schuldnerberatung

Offene Sprechzeit dienstags, 15:00-  
17:30 Uhr Telefonsprechzeiten: diens-  
tags und donnerstags, 10:00-12:30 Uhr  
Tel. 92487218.

### Betreuungsverein

Begleitung Ehrenamtlicher im Bereich  
gesetzliche Betreuung, Information über  
vorsorgende Verfügungen und Übernah-  
me gesetzlicher Betreuungen.

### Formularhilfe

Ehrenamtliche helfen beim Ausfüllen von  
Anträgen, Formularen und unterstützen  
bei Behördengängen. Jeden Donnerstag  
von 15:00-16:00 Uhr.

### Diakonieladen

#### für günstige, gebrauchte Kleidung

Altburger Straße 1, Calw, Tel. 0157  
89236791 Öffnungszeiten: dienstags,  
14:00-17:00 Uhr, mittwochs und don-  
nerstags, 09:00-12:00 Uhr Abgabe von  
Kleidung zu den Öffnungszeiten.

**ZACK – Frühstückstreff** für Interessier-  
te mit und ohne Job, Lobbyarbeit für  
Benachteiligte, jeden Dienstag ab 10:00  
Uhr in der Altburger Straße 1.

### Gesprächsangebot für Trauernde – Trauercafé

Die Trauergruppe möchte Menschen, die  
eine nahestehende Person verloren ha-  
ben, ein Stück Wegbegleitung anbieten.  
Informationen unter Tel. 924870.

### Kooperation im Bereich Arbeit mit Flüchtlingen

Begleitung und Schulung von Ehrenamt-  
lichen, die in diesem Bereich tätig sind.

### Blaues Kreuz-Selbsthilfegruppe für suchtabhängige Menschen und ihre Angehörigen

mittwochs, ab 19:30 Uhr im Gruppen-  
raum, Altburger Straße 1, Calw.

### Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e.V.

Frau Reja Hafner, Geschäftsstelle,  
Quinckstr. 72, 69120 Heidelberg  
Tel. 06221 410991 / Fax 06221 475214  
/ Mobil/SMS 0151 19450876  
E-Mail: r.hafner@bwh-hd.de  
Sprechstunden-Termine in der Regel je-  
den 2. Donnerstag im Monat

### Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. - Regionalgruppe Neckar-Alb -

Hartmut Gerst, Albblickstraße 8, 72116  
Mössingen, Tel. 07473 3790258, Fax: 07473  
3790259, E-Mail: gerst-moessingen@gmx.de

### Weißer Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung  
von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung  
von Straftaten e.V. Info-Tel. 01803 343434  
/ Außenstelle Calw, 07082 4131725

### Deutscher Kinderschutzbund Calw e.V.

Geschäftsstelle Nonnengasse 2, 75365 Calw  
Tel. 07051 934469, Fax: 07051 937155  
E-Mail: info@kinderschutzbund-calw.de  
home: www.kinderschutzbund-calw.de

### Spielstube - Kleinkinderbetreuung (von 6 Monaten bis 3 Jahre)

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von  
08.00 - 13.00 Uhr

### Spiel- und Lerntreff für Grundschulkinder

Di. und Mi.: 14.30-16.30 Uhr (an Schultagen)

### „Rock und Blus“ - Der Kleiderladen

Altburger Straße 4  
Öffnungszeiten: Di., Do. und Fr.: 15.00  
- 18.00 Uhr, Mi.: 09.30 - 12.00 Uhr  
Sa.: 09.00 - 12.30 Uhr

### Nummer gegen Kummer - bundesweit und kostenfrei von Festnetz und Handy:

Kinder- und Jugendtelefon: Tel. 0800  
1110333, Mo. bis Sa. 14.00 - 20.00 Uhr  
Elterntelefon: Tel. 0800 1110550, Mo.  
bis Fr. 09.00 - 11.00 Uhr, Di. und Do.  
17.00 - 19.00 Uhr  
Infos unter www.nummergegenkummer.de

### Diabetes-Selbsthilfe – Gruppenabend – Kreis Calw

Nähere Informationen bei Frau Herden,  
Tel. 07053 8909.



### Bauamt

Herr Bauder, Tel. 1684-59  
Frau Biester, Tel. 1684-61  
Herr Fink, Tel. 1684-62  
Frau Pröll, Tel. 1684-56  
Frau Widmaier, Tel. 1684-46  
Herr Wurster, Tel. 1684-33

### Kämmerei /Gemeindekasse

Frau Breitling, Tel. 1684-66  
Frau Weitbrecht, Tel. 1684-67  
Herr Koch, Tel. 1684-68  
Frau Pfrommer, Tel. 1684-39  
Frau Schmidt, Tel. 1684-30  
Frau Talmon, Tel. 1684-16

### Familienzentrum Althengstett

Herr Alshebl, Tel. 1684-34

### Gemeindevollzugsdienst

Frau Aumüller, Tel. 1684-28  
Herr Köber, Tel. 1684-28

### Hausmeister / Amtsbote

Herr Weiß, Tel. 1684-23

### Ortsverwaltung Neuhengstett

Immer donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Frau Bergeron-Ziegerer, Tel. 2322

### Ortsverwaltung Ottenbronn

Zu den Öffnungszeiten der Ortsverwaltung  
Frau Laub, Tel. 2478

### Ortsverwaltung Ottenbronn

Die Ortsverwaltung Ottenbronn geht vom 27.08. bis einschließlich 03.09.2021 in die Sommerpause.  
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an das Rathaus Althengstett, Simmozheimer Straße 16, Tel. 07051-1684-0, Fax 07051-1684-49.

### Impfmobil kommt wieder nach Althengstett

In der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr legt das mobile Impfteam am Freitag, 10. September 2021 erneut einen Stopp auf dem Parkplatz des Edeka-Marktes Mägerle, Gottlieb-Braun-Straße 31, ein.

#### Keine Terminvereinbarung notwendig!

Einfach ohne Anmeldung beim Impfmobil vorbeikommen.

#### Welcher Impfstoff steht zur Verfügung?

Zur Auswahl stehen die Vakzine von

- Johnson & Johnson (Vector Impfstoff):  
Zugelassen ab 18 Jahren, nur eine Impfung erforderlich und
- BioNTech (mRNA Impfstoff):  
Zugelassen ab 12 Jahren, 2. Impfung nach drei Wochen im

Impfzentrum, beim Impfmobil oder Hausarzt.

**Bitte beachten:** Bei 12- bis 15-Jährigen kann die Impfung nur in Begleitung der Eltern und Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigter auf dem Einwilligungsformular erfolgen.

Bitte drucken Sie vorab die Aufklärung und Einwilligung / Anamnese unter [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) aus und bringen die Formulare ausgefüllt mit. Somit besteht die Möglichkeit, sich schon vorab mit dem Thema zu beschäftigen und am Impftag noch offene Fragen anzusprechen. Selbstverständlich sind die Dokumente auch vor Ort erhältlich.

#### Mitzubringen ist...

- der Impfpass (sofern vorhanden)
- der Personalausweis
- die Krankenversichertenkarte.

#### Außerdem...

- ist an diesem Tag auch die zweite Impfung mit BioNTech möglich, sofern der zeitliche Abstand zur Erstimpfung gegeben ist.
- ist Mitte September ein weiterer Stopp des Impfmobils in Althengstett geplant.

#### Die Informationen finden Sie auch auf Instagram

- [gemeinde.althengstett](https://www.instagram.com/gemeinde.althengstett)
- [edekamaegerle](https://www.instagram.com/edekamaegerle)



Am vergangenen Wochenende wurde am Heimberg wohl wieder ausgiebig gefeiert!

Wer Getränke und Trinkbecher **mit**bringt, möge den angefallenen Müll auch wieder **mit**nehmen!



### Aus unserer Bücherei:



**Bücherei im Gerhard-Schanz-Sportzentrum, Jahnstraße 7 (Eingang hinten, unterer Pausenhof Schulzentrum).**

Tel.: 9256875 (nur dienstags) oder 1684-11

E-Mail:

[buecherei@althengstett.de](mailto:buecherei@althengstett.de) oder

E-Mail: [margit.lutz@althengstett.de](mailto:margit.lutz@althengstett.de)

**Öffnungszeiten: dienstags, 16:30 – 18:30 Uhr**

**„Lesekompetenz ist die elementare Grundlage für Bildungserfolg.“**

Das Hauptaugenmerk der Gemeindebücherei Althengstett liegt dabei auf einem breit gefächerten Sortiment an Kinder- und Jugendbüchern. Dieses reicht von Bilderbüchern für Kleinkinder über Erst- und Vorlesebücher bis hin zur Kinderlektüre namhafter Autoren. Spannende und interessante Lernbücher runden das Angebot ab. Weiter wird eine kleine Auswahl an Jugend- und Erwachsenenliteratur vorgehalten. Um die Lust aufs Lesen zu wecken und zu fördern, wird von der Gemeinde eine kostenlose Ausleihe angeboten.

#### Hygiene- und Abstandsmaßnahmen

Es gelten die Hygiene- und Abstandsmaßnahmen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Hier die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- 3 G-Regelung
- Ausgenommen sind Kinder bis fünf Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler, hier bitte den Schülerschein vorlegen.
- Begrenzte Personenzahl in der Bücherei
- Abstandsregelung
- Kontaktdatenerfassung
- Medizinische Mund-Nasen-Maske

#### Bücher zu verschenken!

In der Gemeindebücherei werden regelmäßig Bücher aussortiert: Diese stehen dienstags zwischen 16:00 und 18:30 Uhr im Eingangsbereich zum Mitnehmen bereit. Viel Spaß beim Lesen.

Die eBook-Ausleihe erfolgt online unter [www.onleihe.de/ebib](http://www.onleihe.de/ebib)  
[www.web-opac.kivbf.de/althengstett/index.asp](http://www.web-opac.kivbf.de/althengstett/index.asp): Hier kann der Medienbestand abgerufen sowie ausgeliehene Medien eingesehen und verlängert werden.





## Freiwillige Feuerwehr



### Termine

#### Abteilung Althengstett

Abteilung Althengstett - Brandbekämpfung  
Freitag, 27. August 19:30 Uhr

### Einladung zur Hauptversammlung / Abteilungsversammlung 2021

Sehr geehrte Kameradinnen,  
sehr geehrte Kameraden  
am Samstag, den 11. September 2021 findet um 19:00 Uhr  
die diesjährige kombinierte Hauptversammlung / Abteilungs-  
versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Althengstett statt.  
Hierzu möchten wir alle Kameradinnen und Kameraden recht  
herzlich einladen.

Versammlungsort ist die Festhalle Althengstett.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Abteilungskommandant Althengstett
3. Bericht Kassenwart Althengstett
4. Entlastung
5. Bericht Abteilungskommandant Ottenbronn
6. Bericht Kassenwart Ottenbronn
7. Entlastung
8. Wahl Abteilungskommandant und Stellv. Abteilungskomman-  
dant Ottenbronn
9. Bericht Kommandant
10. Bericht Jugendwart
11. Bericht Ausbilder
12. Ehrungen und Beförderungen
13. Verschiedenes

Wir bitten Sie um eine Rückmeldung bis zum 03.09.2021,  
dass wir die Bestuhlung und das Hygienekonzept entspre-  
chend danach ausrichten können.

Aktuelle Informationen zu Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Althengs-  
tett finden Sie unter [www.feuerwehr-althengstett.de](http://www.feuerwehr-althengstett.de)  
oder auf Facebook unter [www.facebook.com/FFW.Aldthengstett](https://www.facebook.com/FFW.Aldthengstett).

## Familienzentrum Althengstett



Um auf dem Laufenden zu bleiben, schauen Sie auf unsere  
Homepage unter: [www.familienzentrum-althengstett.de](http://www.familienzentrum-althengstett.de)

## Mitteilung anderer Ämter



### Keine Sprechstunde der IBB – Stelle im September 2021

Im September findet keine Sprechstunde der Informations-,  
Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.  
Die nächste Sprechstunde wird rechtzeitig bekannt gegeben.  
Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefo-  
nisch oder per E-Mail an [info@ibb-calw.de](mailto:info@ibb-calw.de) zu erreichen.  
Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-  
Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist  
es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren  
Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen  
Personen zu vermitteln.  
Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und un-  
abhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Die Leistungen  
sind kostenfrei.

### Sprechstunden des Patientenführers im September

Im September 2021 finden die Sprechstunden des Patien-  
tenführers für psychisch kranke und seelisch behinderte  
Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und  
das Klinikum Nordschwarzwald am

### Dienstag, 07.09. und Dienstag, 21.09.2021 jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr

im Büro der Patientenführer im Gemeinschaftshaus „CA-  
FINO“ des Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie  
Calw, Lützenhardter Hof,  
Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt. Nur wer ge-  
impft bzw. genesen ist oder einen aktuellen Test hat, hat nach  
Vorlage eines Nachweises Zutritt zur Sprechstunde.  
Aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangs-  
beschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst  
an der Pforte zu melden. Von dort aus werden Sie an den  
Patientenführer weitergeleitet.  
Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde kön-  
nen auch unter Tel. 07222 9848488 vereinbart werden.

### Verkauf von Qualitätskompost aus dem Landkreis Calw auf den Recyclinghöfen

**Ab September wird der von der Bundesgütegemeinschaft  
ausgezeichnete Qualitätskompost der AWG Abfallwirt-  
schaft Landkreis Calw GmbH (AWG) auf allen Höfen kos-  
tenpflichtig**

Eine nachhaltige Nutzung der Gartenabfälle in der Region war  
schon immer Ziel der Abfallwirtschaft im Landkreis Calw. Seit  
Jahrzehnten wird daher der selbst hergestellte Grüngutkom-  
post auf den Recyclinghöfen und Entsorgungsanlagen des  
Landkreises Calw an die Kunden abgegeben. Hiermit wird ein  
Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz geleistet. Nun  
ist der Kompost der AWG dank eigens installierter, hochwer-  
tiger Kompostierungstechnik mit dem RAL-Gütezeichen der  
Bundesgütegemeinschaft Kompost ausgezeichnet und damit  
nachgewiesenermaßen frei von keimfähigen Samen und sogar  
für den Biolandbau geeignet.

Privatkunden zahlen ab September 2021 für den von der  
Bundesgütegemeinschaft ausgezeichneten Kompost 1,50 Euro  
für Kleinmengen bis 100 Liter. Pro weitere 100 Liter werden  
dann jeweils 1,50 Euro erhoben, so dass der Preis für einen  
Kubikmeter Qualitätskompost bei 15,00 Euro liegt.

„Gerne versorgen wir unsere Kunden weiterhin mit hochwer-  
tigem, natürlichem Dünger. Und wir sind uns sicher: er ist sei-  
nen Preis wert“, so Susanne Weber, Gütesicherungsbeauftragte  
der AWG, die bei Fragen gerne unter Telefon 07452 6006-  
7074 kontaktiert werden kann. Weitere Informationen bietet  
unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) auch die Webseite der AWG.



Gütesicherter Qualitätskompost der AWG  
Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH

### Geschwindigkeitskontrollen

Am 12.08.2021 wurde in Althengstett, Hauptstraße, Höhe  
Hausnummer 26 in der Zeit von 10:06 bis 13:06 Uhr, eine  
Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

#### Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| Gemessene Fahrzeuge:                      | 286     |
| Erlaubte Geschwindigkeit:                 | 30 km/h |
| Eingestellter Grenzwert:                  | 39 km/h |
| Überschreitungen bis zu 10 km/h:          | 22      |
| Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:   | 9       |
| Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:   | 1       |
| Überschreitungen von mehr als 20 km/h:    | 0       |
| 286 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Ortsmitte |         |

\*\*\*\*\*



Am 12.08.2021 wurde in Ottenbronn, K 4309, Abzw. Mädigweg in der Zeit von 14:20 bis 17:45 Uhr, eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

#### Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

|                                         |         |
|-----------------------------------------|---------|
| Gemessene Fahrzeuge:                    | 286     |
| Erlaubte Geschwindigkeit:               | 70 km/h |
| Eingestellter Grenzwert:                | 79 km/h |
| Überschreitungen bis zu 10 km/h:        | 43      |
| Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h: | 16      |
| Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h: | 22      |
| Überschreitungen von mehr als 20 km/h:  | 12      |
| 758 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Hirsau  |         |



Deutsche  
Rentenversicherung

### Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.

Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter [www.eservice-drv.de](http://www.eservice-drv.de)

Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufsstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

### Ambulante Dienste und Beratung



#### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Calw

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH, Lederstraße 1, 75365 Calw, Tel. 0162 6093821, E-Mail: [teilhabeberatung@1a-zugang.de](mailto:teilhabeberatung@1a-zugang.de)

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt. Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

#### Hospizgruppe Calw

Tel. 0151 53550869

Wir kommen, wenn wir gerufen werden:

Zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung.

Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich.

Beratung jeden 1. Donnerstag im Monat, Zeit: 16:00 - 18:00 Uhr, im Landratsamt Calw - Pflegestützpunkt - Gebäude B - Raum 505 sowie jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, Zeit: 15:00 - 17:00 Uhr, im Krankenhaus Calw - 3. OG - Raum Latsch.

#### Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser im Landkreis Calw

Wir begleiten Familien, in denen ein Kind oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung hat.

Kontakt: 0170 5555465 [www.malteser-calw.de](http://www.malteser-calw.de)

### Kirchliche Mitteilungen



#### Evangelische Kirchengemeinde Althengstett



Pfarramt: Pfarrer Martin Schoch

Pfarrgasse 3, Tel. 3265

E-Mail: [Pfarramt.Althengstett@elkw.de](mailto:Pfarramt.Althengstett@elkw.de)

Internet: [www.kirche-althengstett.de](http://www.kirche-althengstett.de)

Vikarin Mihaela Mađarić-Beer,

Fronäckerstraße 1, Handy 0157 8812 8593

Jugendreferent Dominik Hartnagel,

Gechinger Straße 5, Handy 0151 20924818

E-Mail: [hartnageldominik@gmx.de](mailto:hartnageldominik@gmx.de)

Pfarramtssekretärin: Bärbel Schwarz, Tel. 40710

E-Mail: [Baerbel.Schwarz@elkw.de](mailto:Baerbel.Schwarz@elkw.de)

Kirchenpflegerin: Silke Brietzke, Tel. 938295

Mesnerin: Christa Schwarze, Tel. 20973

Hausmeisterin Gemeindehaus: Petra Kacandoli, Tel. 3851 (13:00 – 15:00 Uhr)

#### Wort zum Sonntag

*Danket dem Herrn; denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.*

*Psalm 107, 1*

#### Sonntag, 29. August 2021

**10:30 Uhr:** Gottesdienst

(Pfarrerinnen Heike Ehmer-Stolch, Ostelsheim)

Opfer: Für die eigene Gemeinde

#### Sonntag, 05. September 2021

**10:30 Uhr:** Gottesdienst (Pfarrerinnen Heike Ehmer-Stolch, Ostelsheim)

\*\*\*\*\*

#### Abwesenheit von Pfarrer Schoch

Pfarrer Schoch hat bis einschl. Donnerstag, 9. September 2021 Urlaub.

Folgende Kollegen sind während dieser Zeit Ansprechpartner:

**bis 30. August** - Pfarrer Philipp Rottach aus CW-Stammheim, Tel. 40380; E-Mail: [Philipp.Rottach@elkw.de](mailto:Philipp.Rottach@elkw.de).

**31. August bis 06. September** - Pfarrerinnen H. Ehmer-Stolch und Pfarrer Jochen Stolch aus Ostelsheim, Tel. 07033 4233; E-Mail: [Heike.Ehmer-Stolch@elkw.de](mailto:Heike.Ehmer-Stolch@elkw.de) und [Jochen.Stolch@elkw.de](mailto:Jochen.Stolch@elkw.de)

**07. September bis 09. September** - Pfarrerinnen Annette Roth aus Simmozheim, Tel. 07033 7379; E-Mail: [Annette.Roth@elkw.de](mailto:Annette.Roth@elkw.de)

\*\*\*\*\*

#### Vorankündigung

#### Treffen des Gemeindedienstes am 14. September 2021 – Bitte vormerken

Das nächste Treffen des Gemeindedienstes findet am Dienstag, 14. September 2021, um 19:00 Uhr statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

\*\*\*\*\*

#### Weitere Informationen

#### Gottesdienste

Alle Gottesdienste können auf unserer Homepage, unter „<https://www.kirche-althengstett.de/videobotschaften-social-media>“ live mitverfolgt oder auch nachträglich angeschaut werden.